

aktualisierte Fassung

Beschlussvorlage Nr. B-037/2018

<p>Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</p>

<p>Gegenstand: Annahme von Spenden</p>

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.01.2018	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt

1. die Annahme von 12 Glasfröschen (*hyalinobatrachium valerioi*) im Wert von 1.200 EUR zur Optimierung Tierbestand (Zuwendungsgeber: Dr. Tobias Eisenberg, In der Imsbach 42, 35440 Linden)
2. die Annahme der "Weihnachtsspende" 2017 für bedürftige Bürger der Stadt Chemnitz im Wert von 2.000 EUR (Zuwendungsgeber: Verein zur Förderung der Aktivitäten des "Lions Clubs Chemnitz Schmidt Rottluff" e.V., c/o Dr. Steffen Börner, Am Berg 16, 09337 Hohenstein-Ernstthal)
3. die Annahme der Spende zur Sanierung des Musikpavillons Schlossteich im Wert von 17.000 EUR
4. die Annahme von 18 Werken von Fritz Keller als Schenkung an die Schenkung an die Neue Sächsische Galerie im Wert von 4.600 EUR (Zuwendungsgeber: Ursula Keller, Lerchenstraße 2, 08371 Glauchau)
5. die Annahme der Geldspende für den Kauf v. Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kita Albert-Köhler-Straße 91 im Wert von 2.700 EUR (Zuwendungsgeber: PB Law Rechtsanwaltsgesellschaft, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz)
6. die Annahme weiterer Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Am 22. Dezember 2017 wurde das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 im Sächsischen Gesetz- und Verkündungsblatt veröffentlicht. Dies ändert neben dem § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung mehrere haushaltsrechtliche Vorschriften.

Aufgrund dieser Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zum 01.01.2018 wird eine Änderung der zukünftigen Beschlussfassung zur Annahme von Spenden beabsichtigt.

In der neuen Fassung des § 73 Abs. 5 SächsGemO wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Zuwendungen an städtische Museen, Bibliotheken und Archive sowie bei Bagatellspenden von bis zu 50 Euro von einer Befassung des Ausschusses abzusehen sowie Spenden von bis zu 1.000 Euro listenmäßig zu erfassen.

Hierzu ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung aufzunehmen. Die Änderung der Hauptsatzung ist für die Stadtratssitzung im März 2018 vorgesehen.

Diese Vorlage umfasst insgesamt 20 Spendenangebote, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 08.01.2018 angezeigt wurden.

Dem Tierpark wurden 12 Glasfrösche im Wert von 1.200,00 EUR gespendet.

Ferner erfolgte am 20.11.2017 eine Weihnachtsspende in Höhe von 2.000,00 EUR für Bedürftige.

Für die Sanierung des Musikpavillons am Schlossteich wurden 17.000,00 EUR gespendet.

Des Weiteren erfolgte eine Schenkung von 18 Werken von Fritz Keller im Wert von 4.600,00 EUR. Nach Annahme durch den Ausschuss gehen diese Gegenstände in den Bestand der Neuen Sächsischen Galerie über.

Für den Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial erhielt eine Kindertageseinrichtung eine Geldspende im Wert von 3.655,00 EUR.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden unter 1.000 Euro